



**Richtlinie
über die Verwendung des Wappens
der Gemeinde Ascheffel
und
zur Durchführung von Ehrungen**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|---|---|
| A. | Wappen..... | 3 |
| B. | Alters- und Ehejubiläen..... | 4 |
| C. | Ausscheiden von Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen und Verfahren bei Sterbefällen früherer Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen..... | 4 |
| D. | Inkrafttreten..... | 4 |

A. Wappen

1. Das Wappen von Ascheffel ist folgendermaßen beschrieben:
„In Blau ein erhöhter goldener Dreiberg, darauf über einem blauen Wellenbalken ein blaues, von zwei begranneten blauen Getreideähren begleitetes Scheffelmaß.“

Inhaltlicher Bezug des Wappens:

Das Wappen ist „redend“ und soll auf den Scheffel an der Au hinweisen (Scheffel und Wellenbalken). Die Ähren sollen den Getreidescheffel näher bezeichnen. Der Dreiberg weist auf die geographische Lage der Gemeinde in den Hüttener Bergen hin.

Das Dorf hieß, soweit feststellbar, ursprünglich „Aschepel“. „A“ stand für Au (Bachniederung), „Schepel“ für Scheffel, ein Getreide- und, im übertragenen Sinn, Feldmaß (die Fläche, die man mit einem Scheffel Getreide besäen kann). „Aschepel“ bezeichnete also eine bestimmte Fläche in einer Bachniederung.

Die Farben gelb und blau wurden gewählt, um auf die geschichtliche Zugehörigkeit der Gemeinde zum Landesteil Schleswig hinzuweisen.

2. Das Wappen ist das Hoheitszeichen der Gemeinde. Es ist in das Dienstseigel der Gemeinde Ascheffel aufgenommen und kann im Schriftverkehr auf den gemeindlichen Briefbögen verwandt werden.
3. Für besondere Anlässe und zur Ehrung besonders verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger beschafft die Gemeinde Ehrenteller. Der Ehrenteller und eine entsprechende Urkunde werden durch die Gemeindevertretung verliehen.
4. Örtliche Vereine, Verbände und Organisationen können auf Antrag das Gemeindewappen für besondere Zwecke (z. B. Ehrungen, Festschriften, Fahnen) verwenden. Eine mögliche Übereinstimmung mit dem unter Nr. 3 genannten Wappenteller muss vermieden werden. Es bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.
5. Eine gewerbliche oder private Nutzung des Gemeindewappens ist grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Bürgermeister.

B. Alters- und Ehejubiläen

Die Gemeinde Ascheffel gewährt neben den Ehrengaben des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu folgenden Alters- und Ehejubiläen Präsente:

| Altersjubiläene: | Präsente: |
|-------------------------|--|
| ab dem 80. Geburtstag | ein Präsent im Wert von ca. 10,00 - 15,00 € |

| Ehejubiläen: | Präsente: |
|---|--|
| Ehejubiläen ab der Goldenen Hochzeit | ein Präsent im Wert von ca. 10,00 - 15,00 € |

C. Ausscheiden von Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen und Verfahren bei Sterbefällen früherer Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen

| Anlässe: | Präsente: |
|--|--|
| Ausscheiden von Gemeindevertretern/innen aus der Gemeindevertretung und von bürgerlichen Mitgliedern aus den Ausschüssen | Wappenteller und für die Dauer ihrer Zugehörigkeit je begonnener Legislaturperiode ein Prä- sent im Wert von ca. einem Sitzungs- geld |
| Ableben amtierender Gemeindevertreter/innen und bürgerlicher Mitglieder | Schleifenkranz im Wert von ca. 75,00 € und Nachruf in der örtlichen Tagespresse |
| Ableben früherer Gemeindevertreter/innen | Schleifenkranz im Wert von ca. 75,00 € |
| Ableben amtierender oder früherer Bürger- meister/innen | Schleifenkranz im Wert von 75,00 € und Nachruf in der örtlichen Tagespresse |

D. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.03.2002 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ascheffel, den 19. März 2002

- Günther Petersen -
- Bürgermeister -